

Gemütlichkeitsverein "Frohsinn" 1956 Roden

Beitrittserklärung



Gemütlichkeitsverein
Werner Koch
Ruckertstr. 13
66793 Saarwellingen

Neuanmeldung

(bitte entsprechend ankreuzen)

Änderung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im Gemütlichkeitsverein "Frohsinn" 1956 Roden:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Postleitzahl:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Wohnort:	<input type="text"/>
Eintrittsdatum:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
		Email:	<input type="text"/>

Ich bin einverstanden, dass mein derzeitiger Mitglieds-Jahres-Beitrag in Höhe von:
(zutreffende Rubrik bitte ankreuzen!)

- 20,00 Euro pro Jahr (Einzelbeitrag)
- 35,00 Euro pro Jahr (Familienbeitrag mit Ehefrau) *
- 36,50 Euro pro Jahr (Familienbeitrag mit Ehefrau und 1 Kind) *
- 6,50 Euro pro Jahr (je weiteres Kind)

ab dem Eintrittsdatum im SEPA-Lastschriftverfahren jährlich von meinem Konto abgebucht wird. ^{★ ★ (siehe Rückseite)}

Konto-Inhaber:	<input type="text"/>	Konto-nummer:	<input type="text"/>
Bank-name:	<input type="text"/>	Bank-leitzahl:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

x.....
Datum

x.....
Unterschrift

x.....
**bei Minderjährigen: Unterschrift
der erziehungsberechtigten Person**

★ Bei Familienmitgliedern und Zahlung des Familienbeitrags: bitte die Namen, Vornamen und Geburtsdaten der Familienmitglieder auf der Rückseite des Formulars aufführen!

Familienmitglieder:

Vorname

Name

Geburtsdatum

★ ★

Kündigung/Beitragszahlung

Es wird eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Vereins-Abrechnungsjahr (August) beschlossen. Hiernach müssen Mitglieder Ihre Mitgliedschaft spätestens zum 01.05. des Jahres schriftlich kündigen. Erfolgt diese Kündigung nicht, ist der Jahresbeitrag mit Fälligkeit zum 01.08. zu entrichten. Rückgaben, die auf Grund von fehlenden Kündigungen erfolgen, werden nicht mehr akzeptiert. Ebenso ist das Mitglied verpflichtet, anfallende Rückgabegebühren zu begleichen, da diese ansonsten durch den Verein und damit zu Lasten aller Vereinsmitglieder zu tragen sind.